



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.05.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:22 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Dominik Wögerbauer

GR Klaus Grimm
E-GR Ing. Kurt Gstöttner

Vertretung für Frau Mag. Marlene Hetzmanseder

E-GR Lukas Gstöttner
E-GR Jakob Kirchmayr
E-GR Michael Rothmann, MBA
GR Sabine Rothmann
E-GR Mag.(FH) Bianca Schöffner

Vertretung für Herrn Thomas Weigl
Vertretung für Herrn Manfred Leitner
Vertretung für Frau Monika Mairinger

GR DI (FH) Christian Schwendtner
E-GR Marie Schwendtner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Manfred Mayr

E-GR Regina Schwendtner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Kurt Schwendtner

GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, MSc.

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
E-GR Georg Kansczyk

Vertretung für Frau Madeleine Schultschik

GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Klaus-Jürgen Pröll
GR Michaela Riener
E-GR Markus Schiller

Vertretung für Herrn Clemens Strahammer

JUNGE

E-GR Vanessa Anuth

Vertretung für Herrn Mag. Martin Grillmair

GV Ing. Stefan Balasch, MBA
GR Marco Glockner
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc
GR Edina Rasidovic

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GV Mag. Marlene Hetzmanseder
GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Thomas Weigl
GR Dominik Wögerbauer

SPÖ

GV Madeleine Schultschik
GR Clemens Strahammer

JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 26.05.2025 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer:innen auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 30.04.2025 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18:01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von einem Bürger wurden vorab schriftlich Fragen betreffend das neue Informationsfreiheitsgesetz (IFG), welches ab September 2025 in Kraft tritt, und der Umgang der Gemeinde mit der Verkehrsflächen-Problematiken in Verbindung mit Neubau-Projekten gestellt.

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 18:09 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die **Absetzung** folgender Tagesordnungspunkte:

- TOP 5.2 Objekt Schulstraße 2 (ehemalige Babypromenade) – Neuverpachtung
- TOP 5.4 Optionsvertrag – Teil von Grundstück Nr. 82/2
- TOP 6.1 FWPÄ 4.27 „Dörnbacherstraße 8“ – Beschlussfassung
- TOP 7 Junge Gemeinde – Auszeichnung 2026/2027

Tagesordnung:

1. **Umbesetzung - SPÖ-Fraktion**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Gründung einer Energiegemeinschaft**
4. **Badeordnung - Ergänzende Bestimmung zur Videoüberwachung**
5. **Verträge / Vereinbarungen**
 - 5.1. Sondernutzungsvertrag - Eibenweg
 - ~~5.2. Objekt Schulstraße 2 (ehemalige Babypromenade) - Neuverpachtung~~
 - 5.3. Pachtvertrag - Teilfläche GST 1071/1 KG Pasching - Sickerwiese
 - ~~5.4. Optionsvertrag - Teil von Grundstück Nr. 82/2~~
6. **Raumplanung**
 - 6.1. ~~FWPÄ 4.27 "Dörnbacherstraße 8" - Beschlussfassung~~
 - 6.2. BPL Nr. 77 "Familie" - Beschlussfassung
 - 6.3. Eibenweg - Auftragsvergabe Infrastruktur
 - 6.4. Bushaltestelle Sinnesgarten, Material- und Gerätebestellungen für den Straßenbau - Auftragsvergabe
- ~~7. **Junge Gemeinde - Auszeichnung 2026/2027**~~
8. **Abänderung Weihnachtszuwendung**
9. **Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 29.04.2025**
10. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
11. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Umbesetzung - SPÖ-Fraktion

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet, dass es in der SPÖ-Fraktion einen Wechsel des Fraktionsvorsitzenden gibt.

GR Klaus-Jürgen Pröll wird gem. § 18a Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. zum neuen Fraktionsobmann bestellt.

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer wird Obmann-Stellvertreter.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.04.2025 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 3 Gründung einer Energiegemeinschaft

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 22.04.2025.

Sachverhalt:

Im Rahmen der österreichischen Energiewende und der Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau Gesetzes (EAG) besteht die Möglichkeit, lokale Energiegemeinschaften zu gründen, um gemeinschaftlich erzeugte, erneuerbare Energie zu nutzen, zu speichern und zu verteilen.

In Fall der Gemeinde Pasching ist es erforderlich, zwei Energiegemeinschaften (EEG) zu gründen, weil das Gemeindegebiet in zwei Stromnetze geteilt ist. In den Ortsteilen Pasching und Thurnharting ist beabsichtigt, eine EEG mit der Freiwilligen Feuerwehr Pasching und in den Ortsteilen Langholzfeld und Wagram mit der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH zu gründen. Dadurch kann der von den gemeindeeigenen PV-Anlagen erzeugte Strom besser genutzt bzw. verteilt werden.

Für die Gründung dieser Energiegemeinschaften wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Förderung in der Höhe von EUR 19.750,- gewährt.

Für die Gründung, Abrechnung, Buchhaltung und Steuererklärung wurden Kosten bei vier qualifizierten Unternehmen angefragt. Die beste Lösung bietet die Firma So-Strom GmbH aus

Graz und wird daher dem Gemeindevorstand zur Beauftragung empfohlen. Es werden für die Gründung Kosten in der Höhe von EUR 2.976,- fällig.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 30.04.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt die Gründung zweier Energiegemeinschaften für die vorteilhaftere Nutzung des in den eigenen PV-Anlagen produzierten Stromes:

- für die Ortsteile Pasching und Thurnharting mit der FF Pasching und
- für die Ortsteile Langholzfeld und Wagram mit der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Badeordnung - Ergänzende Bestimmung zur Videoüberwachung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.04.2025.

Sachverhalt:

Im Waldbad findet an neuralgischen Punkten aus Sicherheitsgründen Videoüberwachung statt.

Bisher wurden die Besucher:innen des Waldbades mittels Beschilderung vor Ort auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Seitens des Amtes wird nun empfohlen, den nachfolgenden Passus in die Badeordnung aufzunehmen, damit der Umstand und der Umgang mit der installierten Videoüberwachung von allen Paschinger Bürger:innen, aber auch Gästen aus anderen Gemeinden bereits vor Besuch der Freizeiteinrichtung zur Kenntnis genommen werden kann:

„VIDEOÜBERWACHUNG

Der Einsatz von Videoanlagen in den Anlagen des Waldbades erfolgt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) primär aus generalpräventiven Zwecken sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der sich in den Anlagen aufhaltenden Personen. Eine Auswertung der Aufzeichnungen ist beschränkt auf interne Prüfungen sowie begründete

Verdachtsfälle mit strafrechtlicher Relevanz. Informationen zum Datenschutz sind unter www.pasching.at/datenschutz abrufbar.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In die bestehende Badeordnung für das Paschinger Waldbad wird ein Passus betreffend Videoüberwachung aufgenommen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Badeordnung mit der Ergänzung betreffend Videoüberwachung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Verträge / Vereinbarungen

zu 5.1 Sondernutzungsvertrag - Eibenweg

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 25.04.2025.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten, künftigen Wohnbebauung der Gst. Nr. 1026/5 und 1026/10, beide KG Pasching, wird seitens der Gemeinde Pasching, eine Aufschließungsstraße mit der Grundstücksnummer Gst. Nr. 1026/7, KG Pasching, errichtet.

Parallel ist seitens der Grundeigentümer Gst. Nr. 1026/5 und 1026/10, die Verlegung eines Reinwasserkanal samt 5 Stück Hausanschlüssen zur Ableitung von Reinwässern von den zuvor genannten Grundstücken, geplant.

Da die betreffende Aufschließungsstraße mit Gst. Nr. 1026/7, KG Pasching, in das öffentliche Gut der Gemeinde Pasching abgetreten wird, ist es erforderlich, eine Vereinbarung über die Sondernutzung von Straßengrund gem. § 7 Abs. 2 Oö. Straßengesetz mit den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 1026/5 und 1026/10, KG Pasching, abzuschließen.

Die Sondernutzungsvereinbarung regelt unter anderem die jeweiligen Verpflichtungen und Berechtigungen der Vertragsparteien für oben beschriebene Maßnahmen.

Finanzierung:

Für die Vertragserrichtung fallen keine Kosten an, da die Vereinbarung seitens der Verwaltung der Gemeinde Pasching erstellt wurde und keine Verbücherung vorgesehen ist.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Da dieser Vertrag erst heute um 14:20 Uhr im SessionNet ersichtlich war, war das für uns zu wenig Zeit, um uns den Vertrag anzusehen, und darum werden wir uns der Stimme enthalten.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Grüne	2

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die beigefügte Vereinbarung über die Sondernutzung von Straßengrund (GST Nr. 1026/7, „Eibenweg“) gem. § 7 Abs. 2 Oö. Straßengesetz betreffend Verlegung eines Reinwasserkanaals samt fünf Hausanschlüssen wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der von den Nutzungsberechtigten (Eigentümer der GST Nr. 1026/5 und 1026/10) bereits vorgefertigte Entwurf der Sondernutzungsvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 Objekt Schulstraße 2 (ehemalige Babypromenade) - Neuverpachtung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 5.3 Pachtvertrag - Teilfläche GST 1071/1 KG Pasching - Sickerwiese

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 24.04.2025.

Sachverhalt:

Entlang der Thurnhartinger Straße, im Bereich Apfel-/Birnen-/Marillenweg, kam es nach Regenerereignissen wiederholt zu Verunreinigungen durch Hangwasser.

Um dem vorzubeugen, beabsichtigt die Gemeinde Pasching, eine laut Planbeilage ausgewiesene Teilfläche des GST 1071/1 KG Pasching zu pachten und zum Zwecke der besseren Aufnahme von Niederschlagswasser zu begrünen.

Als Pachtzins wurden mit der Verpächterin jährlich EUR 300,- (wertgesichert) vereinbart.

Finanzierung:

Der Pachtzins wird auf dem Konto 1/849000-700000 Sonstige Liegenschaften – Pachtzinse verbucht. Der Betrag ist im NVA 2025 vorgesehen.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Pachtvertrag betreffend eine Teilfläche des GST 1071/1 KG Pasching, (entlang der Thurnhartinger Straße, im Bereich Apfel-/Birnen-/Marillenweg) mit einem jährlichen, wertgesicherten Pachtzins in Höhe von EUR 300,- zum Zwecke der Begrünung der Fläche zur besseren Aufnahme von Niederschlagswasser wird abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf samt Planbeilage bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.4 Optionsvertrag - Teil von Grundstück Nr. 82/2

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6 Raumplanung

zu 6.1 FWPÄ 4.27 "Dörnbacherstraße 8" - Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.2 BPL Nr. 77 "Familie" - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 10.04.2025.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Familie“ mehrheitlich beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	kein Einwand – überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt
Netz OÖ	kein Einwand
Linz Netz	kein Einwand

Im Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 29.04.2025 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE (ohne GR Rasidovic)	4
Enthaltung	GR Rasidovic (JUNGE)	1

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Familie“ vom 10.09.2024 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 77 „Familie“ vom 10.09.2024 sowie der Erläuterungsbericht vom September 2024 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 Eibenweg - Auftragsvergabe Infrastruktur

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.04.2025.

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für die Herstellung der Infrastruktur im Eibenweg (= Thurnharting Nordost) bestehend aus Schmutzwasserkanal, Grabung für die Wasserleitung, Straßenunterbau und Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung wurden im Nicht offenen Verfahren ohne

Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Rohrlegungsarbeiten für die Wasserleitung sollen durch die Linz Service GmbH getätigt werden.

Fünf befugte und geeignete, regional tätige Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Drei Angebote wurden vollständig und vergleichbar ausgepreist.

Zwei Firmen sagten in einem E-Mail die Teilnahme am Vergabeverfahren ab.

Die Angebote der drei billigsten Firmen wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Zivilingenieurbüro DI Haller geprüft. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einer Angebotssumme von EUR 115.786,46,- brutto ermittelt.

Finanzierung:

Die Konten des Voranschlages 2025, welche durch die Arbeiten belastet würden, lauten 5/612935-002000 „Thurnharting Nordost - Straßenbauten“, 5/850028-004000 „Thurnharting Nordost – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen“, 5/851026-004000 „Thurnharting Nordost – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen“ und 5/816023-050000 „Thurnharting Nordost - Sonderanlagen“ und weisen die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 30.04.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Infrastrukturerichtung im Eibenweg (= Thurnharting Nordost) wird der Firma Held- und Francke BaugesmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 125.000,- brutto erteilt.

Der Amtsbericht, das Protokoll der Angebotseröffnung sowie der Vergabevorschlag vom 23.04.2025 des Zivilingenieurbüros DI Haller bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.4 Bushaltestelle Sinnesgarten, Material- und Gerätebeistellungen für den Straßenbau - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.04.2025.

Sachverhalt:

Für die Straßenumbauarbeiten im Bereich Bushaltstelle Sinnesgarten und das Haltestellenprovisorium Rittmannareal, welche durch die Straßenbauabteilung des Landes OÖ im Wege der Straßenmeisterei Ansfelden mit deren Personal abgewickelt werden, sind gemäß Finanzierungsübereinkommen Geräte und Material durch die Gemeinde Pasching beizustellen.

Geräte- und Personalbeistellung für die Brückenbauarbeiten (= Vorleistung für den Straßenbau) wurden gesondert ausgeschrieben und bereits bei der Fa. Held & Francke BaugmbH beauftragt.

Die Geräte und Materialbeistellungen für den Straßenbau wurden durch DI Haller ausgeschrieben. Fünf befugte und geeignete, regional tätige Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Vier Angebote wurden fristgerecht bei der Gemeinde Pasching eingereicht.

Die Angebote der drei billigsten Firmen wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Zivilingenieurbüro DI Haller geprüft. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Im Angebot enthalten sind auch die Gerätebeistellungen, Materiallieferungen und Asphaltierungsarbeiten für die Ausführung der Bushaltstelle Rittmann mit einer Angebotssumme von EUR 41.525,51,- brutto.

Als Bestbieter wurde die Fa. Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von EUR 264.405,28,- brutto ermittelt.

Finanzierung:

Die Konten des Voranschlages 2025, welche durch die Arbeiten belastet würden lauten 5/612938-002000 Bushaltstelle Dörnbacherstraße – Straßenbauten und 5/612943-002000 „Bushaltstelle Rittmannareal – Provisorium, Straßenbauten“ und weisen die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 30.04.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Gerätebeistellungen und Materiallieferungen für die Bushaltestellen Sinnesgarten und Rittmannareal wird der Fa. Swietelsky AG mit einem Kostenrahmen von EUR 275.000,- brutto erteilt.

Der Amtsbericht sowie das Angebotseröffnungsprotokoll und der Vergabevorschlag vom 23.04.2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 **Junge Gemeinde - Auszeichnung 2026/2027**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 8 **Abänderung Weihnachtszuwendung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 23.01.2025.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.07.2024 betreffend Weihnachtszuwendung 2024/2025 und Folgejahre beschlossen, dass Bürger:innen, welche die jeweils geltende Einkommensgrenze um bis zu EUR 200,- überschreiten, nur die Hälfte der angebotenen Gutscheine erhalten.

Da die Weihnachtszuwendung künftig aufgrund der Vereinfachung und Vereinheitlichung für Bürger:innen und Verwaltung zu den Leistungen des MeinPaschingPasses gehört, wäre es sinnvoll, diese beschlossene Bestimmung, nur die Hälfte an angebotenen Gutscheinen zu gewähren, zu streichen.

Weiters sollte man die Weihnachtszuwendungsleistung „1 Monat Gratis Essen-auf-Rädern für Ausgleichszulagen:bezieherinnen“ nicht mehr anbieten, da das Essen-auf-Rädern preislich stark gestiegen ist und die anderen angebotenen Gutscheine der Weihnachtszuwendung weit unter dem Wert eines Monats Essen-auf-Rädern liegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der mit dem MeinPaschingPass zusammenhängenden Ausgaben wird durch das Haushaltskonto 1/429600-729002 „Förderungen / Aktivpass“ gedeckt.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration schlägt in seiner Sitzung vom 02.04.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Beschluss, dass Bürger:innen, welche die geltende Einkommensgrenze der Weihnachtsgeldzuwendung um bis zu EUR 200,- überschreiten, nur die Hälfte der angebotenen Gutscheine erhalten, wird aufgehoben. Die Weihnachtsgeldzuwendung wird stattdessen den Leistungen des MeinPaschingPass hinzugefügt.

Die Weihnachtsgeldzuwendungsleistung „1 Monat gratis Essen-auf-Rädern für Ausgleichszulagenbezieher:innen“ wird nicht mehr angeboten.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 29.04.2025

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht E-GR Mag.(FH) Bianca Schöffner

E-GR Schöffner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 22.04.2025.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 29.04.2025 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

	Wohnung	Größe und Miete
1	Langwies 5/5	69,84 m ² , EUR 639,25
2	Langwies 7/12	91,80 m ² , EUR 858,48
3	Herdegenstraße 10/1	71,06 m ² , EUR 516,08
4	Ringstraße 58/3	81,92 m ² , EUR 926,32
5	Getreidestraße 10/2	76,29 m ² , EUR 773,26
6	Schulstraße 27/6	83,08 m ² , EUR 798,47
7	Getreidestraße 16/3	86,27 m ² , EUR 960,62

8	Gerstenweg 4/10	52,05 m ² , EUR 659,23
9	Getreidestraße 4/3	83,17 m ² , EUR 869,26
10	Netzwerkplatz 2/2	55,13 m ² , EUR 504,93
11	Gerstenweg 8/5	82,26 m ² , EUR 861,54
12	Gerstenweg 4/7	52,22 m ² , EUR 661,22
13	Herdegenstraße 6/13	71,06 m ² , EUR 515,89
14	Dr. K. Rennerstraße 35/2	46,17 m ² , EUR 549,91

Freie Wohnungen in Pasching:

1	Neubauzeile 3/4	64,55 m ²	ab ca. 01.07.2025 wegen Renovierung
2	Im Wohnland 1/2	83,08 m ²	EUR 788,21
3	Getreidestraße 2/2	75,06 m ²	ab 01.06.2025 wegen Renovierung
4	Getreidestraße 10/4	85,46 m ²	EUR 877,36
5	Getreidestraße 14/2	76,31m ²	EUR 862,21

Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

zu 10 **Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Modernisierung von zwei Dampfkesseln am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau Gastronomiebetriebe OLIVA und KUNG FU am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Umbau einer Geschäftseinheit (ehemals Red Level) in die Gastroeinheit ZIMTZWIRBEL, am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau der Geschäftseinheit ZARA und Zusammenlegung mit der benachbarten Geschäftseinheit (ehemals Esprit) am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen **TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co KG** – Antrag zur Aufhebung der Auflagen Nr. 35 und 36 aus dem Bescheid vom 15.07.2021, GZ: BHLLBA-2020-520553/50-RB am Standort Pasching, Industriepark 24.

Keine Einwendungen **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Zu- und Umbau des Gastronomiebetriebes LOUNGE BAR am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 11 **Allfälliges**

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgenden Punkt:

Nach Absprache mit GV Stefan Balasch möchten wir die nächste GR-Sitzung am 03.07.2025 als GEHmeinderADSitzung stattfinden lassen.

Daher darf ich euch ersuchen, zu dieser Sitzung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen.

Es wäre nett, wenn ihr schon etwas früher hier sein könntet, wir würden vor der Sitzung ein gemeinsames Foto vor dem Rathaus machen.

Diese Aktion wurde vom Klimabündnis Oberösterreich und der „FahrRad Beratung Oberösterreich“ ins Leben gerufen.

GR Fabian Tamesberger lädt alle zur Eröffnung der Freizeitanlagenerweiterung am 09.05.2025 ab 14:00 Uhr auf den Spielplatz Langwies ein.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2025 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18:22 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender

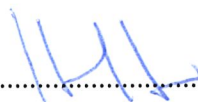


.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 08.05.2025 in der Sitzung vom 03.07.2025 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 03.07.2025

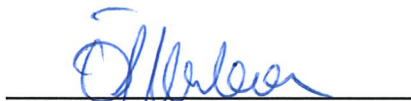
Der Vorsitzende

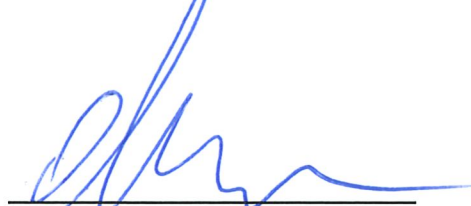


Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat JUNGE


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat Grüne


Gemeinderat Liste Böhm